99089070109000

Akteneinsicht im Bußgeldverfahren beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/233929031/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089070109000
Leistungsbezeichnung I	Akteneinsicht im Bußgeldverfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	einsehen, Vorgangsakte, Bußgeld, Akte, Bussgeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/__49.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/__49.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/
Teaser	Wenn Sie Einsicht in Ihre Akte haben möchten? Dann müssen Sie die Akteneinsicht beantragen
Volltext	In der Bußgeldstelle können Sie kostenlos und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Akteneinsicht in Ihre Vorgangsakte nehmen. Die Akteneinsicht müssen Sie beantragen und ist frist- und formlos bei der Akten führenden Behörde möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis wie Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige • Akteneinsicht durch einen Dritten ist wird die unterschriebene Vollmacht der/des Betroffenen notwendig.
Voraussetzungen	• Akteneinsicht wird nur der/dem Betroffenen selbst oder dem Bevollmächtigten gewährt. • Es darf der Einsicht kein schutzwürdiges Interesse Dritter entgegen stehen.
Kosten	Für die Akteneinsicht fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten. Eine Einsicht ist auf Antrag jederzeit möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Bußgeldstelle.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Akteneinsicht im Bußgeldverfahren beantragen, Requesting access to files in fine proceedings